



Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA
 Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
 Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Telefon +49 (0) 721 / 530 - 3918
 E-Mail: motorrad@michelin.com
 http://motorrad.michelin.de

**BEREIFUNGSEMPFEHLUNG
 FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN**

NR. 3222

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung KEINE BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.
 Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e4*168/2013*00009 & e4*168/2013*00008	SUZUKI	WCX0 / WCX1	SV 650 ABS (ab '16)

Felgenreöße original		Reifengröße original vorne	Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	120/70 ZR 17 M/C (58W)	160/60 ZR 17 M/C (69W)
3.50x17	- 5.00x17		

Bereifung vorne				Bereifung hinten		
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Power RS	160/60 ZR 17	M/C (69W) TL	Power RS+
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Power RS	160/60 ZR 17	M/C (69W) TL	Power RS
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Power RS	160/60 ZR 17	M/C (69W) TL	Pilot Power 3
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Power 3	160/60 ZR 17	M/C (69W) TL	Power RS+
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Power 3	160/60 ZR 17	M/C (69W) TL	Power RS
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Power 3	160/60 ZR 17	M/C (69W) TL	Pilot Power 3
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Power 2CT	160/60 ZR 17	M/C (69W) TL	Pilot Power 2CT
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Power	160/60 ZR 17	M/C (69W) TL	Pilot Power

Auflagen : Nein	# = Auslaufreifen
Art der Auflagen :	

- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)
- Zu 1) und 2) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin. Es wird empfohlen, die Bescheinigung mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen, besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird aber zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten empfohlen.

Karlsruhe, 14.03.2019

i. V.

i. A.

C. Dehlinger
 Marketing Manager Motorradreifen

A. Penisch
 Produkttechnik Motorradreifen



BEREIFUNGSEMPFEHLUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN

NR. 3222

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung KEINE BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e4*168/2013*00009 & e4*168/2013*00008	SUZUKI	WCX0 / WCX1	SV 650 ABS (ab '16)

Felgenreöße original		Reifengröße original vorne	Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	120/70 ZR 17 M/C (58W)	160/60 ZR 17 M/C (69W)
3.50x17	- 5.00x17		

	Bereifung vorne			Bereifung hinten		
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Power 3	160/60 ZR 17	M/C (69W) TL	Pilot Power 2CT
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Power 3	160/60 ZR 17	M/C (69W) TL	Pilot Power
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Power 2CT	160/60 ZR 17	M/C (69W) TL	Pilot Power 3
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Power 2CT	160/60 ZR 17	M/C (69W) TL	Pilot Power
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Power	160/60 ZR 17	M/C (69W) TL	Pilot Power 3
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Power	160/60 ZR 17	M/C (69W) TL	Pilot Power 2CT
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Road 5	160/60 ZR 17	M/C (69W) TL	Road 5
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Road 4	160/60 ZR 17	M/C (69W) TL	Pilot Road 4

Auflagen : Nein
Art der Auflagen :

= Auslaufreifen

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

Zu 1) und 2) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin. Es wird empfohlen, die Bescheinigung mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen, besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird aber zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten empfohlen.

Karlsruhe, 14.03.2019

i. V.

i. A.



**BEREIFUNGSEMPFEHLUNG
FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN**

NR. 3222

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung KEINE BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.
Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e4*168/2013*00009 & e4*168/2013*00008	SUZUKI	WCX0 / WCX1	SV 650 ABS (ab '16)

Felgenreöße original		Reifengröße original vorne	Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	120/70 ZR 17 M/C (58W)	160/60 ZR 17 M/C (69W)
3.50x17	- 5.00x17		

	Bereifung vorne			Bereifung hinten		
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Road 2	160/60 ZR 17	M/C (69W) TL	Pilot Road 2
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Road 5	160/60 ZR 17	M/C (69W) TL	Pilot Road 4
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Road 4	160/60 ZR 17	M/C (69W) TL	Road 5
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Road 4	160/60 ZR 17	M/C (69W) TL	Pilot Road 2
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Road 3	160/60 ZR 17	M/C (69W) TL	Pilot Road 4
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Road 3	160/60 ZR 17	M/C (69W) TL	Pilot Road 2
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Road 2	160/60 ZR 17	M/C (69W) TL	Pilot Road 4
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Road 2	160/60 ZR 17	M/C (69W) TL	Pilot Road 3 #

Auflagen : Nein	# = Auslaufreifen
Art der Auflagen :	

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

Zu 1) und 2) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin. Es wird empfohlen, die Bescheinigung mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen, besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird aber zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten empfohlen.

Karlsruhe, 14.03.2019

i. V.

i. A.



Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA
 Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
 Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Telefon +49 (0) 721 / 530 - 3918
 E-Mail: motorrad@michelin.com
 http://motorrad.michelin.de

**BEREIFUNGSEMPFEHLUNG
 FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN**

NR. 3222

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung KEINE BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.
 Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e4*168/2013*00009 & e4*168/2013*00008	SUZUKI	WCX0 / WCX1	SV 650 ABS (ab '16)

Felgenreöße original		Reifengröße original vorne	Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	120/70 ZR 17 M/C (58W)	160/60 ZR 17 M/C (69W)
3.50x17	- 5.00x17		

Bereifung vorne				Bereifung hinten		
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Street Radial	160/60 ZR 17	M/C (69W) TL	Pilot Street Radial
2)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Power 2CT	170/60 ZR 17	M/C (72W) TL	Pilot Power 2CT
2)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Power 3	170/60 ZR 17	M/C (72W) TL	Pilot Power 2CT
2)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Power	170/60 ZR 17	M/C (72W) TL	Pilot Power 2CT
2)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Road 4 GT	170/60 ZR 17	M/C (72W) TL	Pilot Road 4 GT
2)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Road 4	170/60 ZR 17	M/C (72W) TL	Pilot Road 4 GT
2)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Road 3	170/60 ZR 17	M/C (72W) TL	Pilot Road 3
2)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Road 4 GT	170/60 ZR 17	M/C (72W) TL	Pilot Road 3

Auflagen : Nein	# = Auslaufreifen
Art der Auflagen :	

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

Zu 1) und 2) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin. Es wird empfohlen, die Bescheinigung mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen, besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird aber zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten empfohlen.

Karlsruhe, 14.03.2019

i. V.

i. A.

C. Dehlinger
 Marketing Manager Motorradreifen

A. Penisch
 Produkttechnik Motorradreifen



Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA
 Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
 Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Telefon +49 (0) 721 / 530 - 3918
 E-Mail: motorrad@michelin.com
 http://motorrad.michelin.de

**BEREIFUNGSEMPFEHLUNG
 FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN**

NR. 3222

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung KEINE BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.
 Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e4*168/2013*00009 & e4*168/2013*00008	SUZUKI	WCX0 / WCX1	SV 650 ABS (ab '16)

Felgenreöße original		Reifengröße original vorne	Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	120/70 ZR 17 M/C (58W)	160/60 ZR 17 M/C (69W)
3.50x17	- 5.00x17		

	Bereifung vorne			Bereifung hinten		
2)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Road 3	170/60 ZR 17	M/C (72W) TL	Pilot Road 4 GT
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Road 3	160/60 ZR 17	M/C (69W) TL	Pilot Road 3 #
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Road 4	160/60 ZR 17	M/C (69W) TL	Pilot Road 3 #

Auflagen : Nein Art der Auflagen :	# = Auslaufreifen
---------------------------------------	-------------------

- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)
- Zu 1) und 2) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin. Es wird empfohlen, die Bescheinigung mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen, besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird aber zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten empfohlen.

Karlsruhe, 14.03.2019

i. V.

i. A.

C. Dehlinger
 Marketing Manager Motorradreifen

A. Penisch
 Produkttechnik Motorradreifen